

Bei näherem Zusehen zeigt sich denn, daß unter der Überschrift „Württemberg“ nur vom schwäbischen Württemberg, unter „Bayern“ nur vom Stamme der Bayern die Rede ist. Die fränkischen Landesteile der beiden süddeutschen Königreiche (mit der Rheinpfalz) werden, wie gesagt, merkwürdiger Weise kaum berührt.

Der Verfasser hat an einen weiteren Leserkreis gedacht, den gelehrten Apparat möglichst in die übrigens recht lesenswerten Anmerkungen am Ende des Bandes verwiesen und ohne Zweifel ist auch der rechte Ton getroffen. Man liest gleichwohl in einem nachdenklichen Buch, das ab und zu schon zum Widerspruch auffordert, immer wieder aber auch zu eigener Beobachtung und eigenem Nachprüfen anregt und zwischen hübschen Reiseerinnerungen und den Abschnitten, die der historischen Ergründung des Landschafts- und Volkscharakters gelten, beschäftigen uns die freimütigen Äußerungen des Autors über seine persönliche Auffassung der religiösen und politischen Fragen der Gegenwart.

Im Anhang bringt Grupp einen uns naturgemäß besonders interessierenden Abschnitt über das Germanische Nationalmuseum, dem der Maihinger Bibliothekar seit 1891 als Pfleger schätzbare Dienste erwiesen hat. Hier wird der mehrfachen Beziehungen des Fürstlichen Hauses Öttingen-Wallerstein und der Maihinger Sammlungen zu der Schöpfung des Freiherrn von Aufseß gedacht und so manche persönliche Erinnerung und Begegnung in der liebenswürdig-bescheidenen Art des Erzählers überliefert.

Friedrich der Große und der Netzedistrikt. Von Dr. Christian Meyer. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. München 1906. Verlag von Max Steinebach. 118 S. 8^o.

Dr. Christian Meyer, der Geschichtschreiber der Provinz Posen, zeigt hier die hervorragende, an den verschiedensten Punkten einsetzende Kulturarbeit des großen Königs auf, die dieser, unterstützt von tüchtigen Helfern (Kammerpräsident v. Domhardt, Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff u. a.) dem unter polnischer Verwaltung, namentlich nach der wirtschaftlichen Seite hin, unglaublich vernachlässigten Lande zugewendet hat. Die archivalischen Unterlagen für diese Studie ergaben sich für den Verfasser aus den reichen Materialien des Posener Staatsarchivs. Die interessante Folge einschlägiger Cabinets-Ordres Friedrichs d. Gr. findet sich auf S. 67 ff. anhangsweise vollständig wiedergegeben.

Altreichsstädtische Kulturstudien von Dr. Christian Meyer, Staats-Archivar a. D. München. Verlag von Max Steinebach. 1906. 257 S. 8^o.

In einem handlichen Bande hat der Verfasser eine ansehnliche Folge seiner kleinen Abhandlungen zur Geschichte alter Reichsstädte auf dem Boden des rechtsrheinischen Bayern vereinigt. Anspruchslose Bilder aus deutscher Vergangenheit sind es, die uns hier entgegentreten. Viel Bekanntes für den, dem die autobiographische Literatur des Mittelalters und des sechzehnten Jahrhunderts einigermaßen vertraut ist, andererseits Anschauung und Belehrung in reicher Fülle für die vielen, denen es nicht möglich ist, aus unmittelbaren Quellen zu schöpfen, und doch der Wunsch rege bleibt, die Welt unserer Vorfahren nicht bloß im Rahmen des geschichtlichen Romans zu sehen.

Dem Verfasser hat es Augsburg vor allem angetan. Dieser Stadt sind vierzehn seiner Essays und allein vier Fünftel des Ganzen eingeräumt worden. Franken ist durch Nürnberg und Rothenburg o. T. vertreten. Den Schluß macht eine Studie über Memmingen im Reformationszeitalter.

Nicht wenige Besitzer und dankbare Leser werden bedauern, daß sein Inhalt mit diesen vier Städtebildern erschöpft ist und daneben die große Vergangenheit anderer ober-, mittel- und niederdeutscher Reichsstädte so ganz leer hat ausgehen müssen.

HH.

Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung herausgegeben von Dr. Hermann Knapp. I. Band. Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. I. und II. Abteilung. Berlin 1907. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. XII, IV, 1405 S. in 8^o.

Des Verfassers Name ist kein unbekannter auf dem Arbeitsfelde der deutschen Rechts-, insonderheit der Strafrechtsgeschichte. Wir danken dem früheren Würzburger Privatdozenten, jetzigen Reichsarchivassessor in München bereits zwei vortreffliche Arbeiten über das Nürnberger Kriminalrecht. Neuerdings nun hat er den Fachgenossen den reichen Ertrag seiner fast 10jährigen andauernden Beschäftigung mit den entsprechenden Verhältnissen auf unterfränkischem Boden vor Augen gestellt.

War Planck in seinem grundlegenden Werke über das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter (1878—79) wesentlich von niederdeutschem Quellenmaterial ausgegangen, so sucht nun Knapp seinerseits die Grundlagen und treibenden Kräfte innerhalb des süddeutschen Strafrechts aufzudecken, um den Unterbau zu schaffen für eine künftige durchgreifende und möglichst abschließende historisch-dogmatische Verarbeitung des gewaltigen Stoffes. Nicht den leichtesten Teil hat der Verfasser gleich zum ersten sich herausgeholt und in Angriff genommen: die Ergründung des Wesens und der Entwicklung der Würzburger Zenten.

Die Ergebnisse einer bewundernswerten Durchdringung dieses zumeist noch recht unangebauten und doch so reizvollen Gebietes, in das Rockingers bedeutsame Arbeiten über Lorenz Fries locken mußten, liegen nun in zwei starken Halbbänden vor.

Da gerade im Würzburger Territorium, dessen Verfassung aufs engste mit seiner Gliederung in etwa 70 Zenten und Halsgerichte verwachsen erscheint, an der Hand sorgsam erwogener „Fragen“ die „herbrachten“ Rechtsbräuche mit peinlicher Sorgfalt ergründet wurden und Aufzeichnung fanden, so gibt uns das gesammelte und gesichtete Material den erwünschten Einblick in das Gefüge des kriminellen Rechtslebens jener Zeiten.

Der erste Band reproduziert die Quellen selbst, für jede Zent erst deren alte Weistümer und Halsgerichtsformulare, dann den Kern des Ganzen, den Text des Würzburger Zentbuchs aus der Epoche des M. L. Fries und die so bedeutsame Modifikation des großen Bischofs Julius nach dem leider nur als Torso überlieferten Zentwerke (Beginn der Kodifikation 1576), zuletzt die vier nachjulianischen Ordnungen. Die Anordnung des gewaltigen Stoffes, der die chronologische Folge fallen läßt, um durch „Zerreißen“ der Echter'schen Sammlung den Überblick über die historische Entwicklung der einzelnen Zentverfassung und den inneren Zusammenhang zwischen den verschiedenen zeitlichen Ordnungen nicht zu verlieren, sondern besser herauszuarbeiten, erscheint freilich zunächst nur als eine philologische Ungeheuerlichkeit, aber für den geschichtlich und praktisch an die Sache Herantretenden war das unbedingt eine Forderung der Notwendigkeit. Dem historischen Nacheinander wird immerhin der Überblick in der Einleitung (S. 11 ff.) einigermaßen gerecht.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Knapps Werk in erster Linie dem Rechtshistoriker, dem sich hier eine Fundgrube allerersten Ranges erschließt, zu gute kommt, doch ist damit der Wert der Edition in keiner Weise erschöpft. Der Herausgeber selbst hat mit Bedacht den besonderen Ansprüchen der Wirtschaftshistoriker bezüglich der Textwiedergabe nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die jedem einzelnen Abschnitt vorausgeschickten Übersichtstabellen bringen neben anderen willkommenen Angaben die Namen der Orte des betreffenden Zentbezirks, einschließlich der Wüstungen, die Feststellung der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Gau, zu Würzburgischen und zu heutigen Ämtern, die kurzgefaßte Geschichte jeder Zent, kurzum Stoff genug für weitere Forschungen (Würzburger Ämterorganisation, Bedeutung der Leibzeichen u. s. w.), zugleich sichere Ausgangs- und Stützpunkte für orts- und provinzialgeschichtliche Arbeiten. In dieser Hinsicht sei auf die rasch orientierende Übersicht über die an das Hochstift angrenzenden Territorien und die innerhalb des Würzburger Landes von geistlichen und weltlichen Herren ausgeübten Gerechtsame (I, 2—10) noch besonders hingewiesen.

Auch einiger Bilderschmuck blieb dem Werke, dessen materielle Gestaltung durch die Unterstützung der Savignystiftung und das Verständnis eines opferfreudigen Verlegers gewährleistet war, nicht vorenthalten. Die beigegebenen drei Farbdrucke sind nach Originalen im alten Zentgrafenen- und im Julianischen Zentbuche (dessen Titel übrigens I, 19 zum Abdruck gelangt ist) hergestellt.

Möge dem Verfasser bald die Zeit kommen, da er auch den darstellenden Teil seiner „Würzburger Zenten“ hinausgehen lassen kann. Nicht minder sehen wir der in Aussicht gestellten

Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den Denkmalen des bayerischen, insonderheit Regensburgischen Rechtslebens mit Spannung entgegen. HH.

Joseph Braun S. J., Die belgischen Jesuitenkirchen. Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach. 95. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1907. XII. 208 S.

Die sehr sorgfältige Arbeit Brauns ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Überganges von der Gotik zur Renaissance. Die Meinung, daß die Jesuiten die eifrigsten Vorkämpfer des neuen Stils in den nordischen Ländern gewesen seien, ist noch immer verbreitet und noch immer wird eine auf das Große und Ernste gerichtete Art des Barocks als Jesuitenstil bezeichnet. Mit diesen Anschauungen räumt Braun gründlich auf, denn was für Belgien gilt, gilt auch für andere Länder. Es ist ausgeschlossen, daß der Orden gerade in Belgien andere Grundsätze für seine Bauten gehabt habe als anderwärts.

Die erste Kirche des Ordens in Belgien, die Kollegskirche zu Douai (1583—1591) ist allerdings ein Barockbau vom Grundrißtypus des Gesù, ihr Plan war aus Rom gekommen. Als aber einheimische Ordensmitglieder die Kirchen und Kollegien entwarfen und ausführten, schlossen sie sich den heimischen Bauformen an. Lange hielten sie an der Gotik fest und als sie im Beginn des 17. Jahrhunderts zum Barock übergingen, folgten sie dem Zuge der Zeit, der in der kirchlichen und profanen Architektur des Landes den Übergang zum neuen Stil schon herbeigeführt hatte. Braun weist sogar nach, daß in vielen Jesuitenkirchen Belgiens das strukturelle System unter der Hülle barocker Formen das gotische geblieben ist. Die Behandlung des Barocks, welche die Jesuitenkirchen zeigen, ist prinzipiell durchaus die gleiche wie die, welche es in der profanen Architektur des damaligen Belgiens erfuhr; denn auch in ihr war die Auffassung des Stiles kaum etwas mehr als eine bloß formale. Neben den Jesuitenkirchen entstanden gleichzeitig auch andere, welche den gleichen Stil haben.

Die allgemeinen Ergebnisse gewinnt Braun aus der sorgfältigen Untersuchung aller Monumente, so daß der Leser Schritt für Schritt die Probe auf die Richtigkeit machen kann.

Bezold.

Dr. Martin von Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. X. Band. N. J. 4. Bd. München 1907. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

Deutingers Beiträge sind von ihren Anfängen an eines der gediegensten und wichtigsten Sammelwerke zur Geschichte des Erzbistums München-Freising, und es war ein dankenswertes Unternehmen, daß sie nach längerer Unterbrechung unter Spechts Leitung wieder aufgenommen und fortgesetzt wurden. Heute liegt schon der vierte Band der neuen Folge vor, der sich den früheren würdig anschließt. Er wird eröffnet durch eine gehaltvolle Arbeit von Dr. Doll über die Anfänge der bayerischen Domkapitel. Es wird damit für Süddeutschland ein Gebiet urbar gemacht, das im Norden unseres Vaterlandes schon vielfach kultiviert ist. Nach einer vortrefflichen Einleitung über die Entstehung und die rechtlichen Verhältnisse der Domkapitel werden die Anfänge der bayerischen Domkapitel Salzburg, Freising, Regensburg, Brixen und Passau dargestellt. Dr. Franz Xaver Zahnbrecher behandelt in einer namentlich wirtschaftsgeschichtlich interessanten Studie die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpen. Dr. Max Fastlinger untersucht in einer von guter Kritik getragenen Abhandlung die Bedeutung der Erbllichkeit der Vogtei des Freisinger Hochstifts für die Genealogie der Ahnherrn der Wittelsbacher. Dr. Richard Hoffmann gibt eine ausführliche Geschichte und Beschreibung, sowie eine baugeschichtliche Analyse der ehemaligen Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut. Die schöne Kirche ist einer der frühesten gotischen Backsteinbauten in Bayern; ihr Chor gehört wahrscheinlich noch dem 13. Jahrhundert an. In ihrer gesamten Anlage ist der Dominikanerkirche in Regensburg nahe verwandt. Von dem gleichen Verfasser erhalten wir noch einen sehr fleißig gearbeiteten Katalog der Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, der auch als Separatdruck erschienen ist (Preis M. 2,50). Friedrich H. Hofmann gibt den Anfang einer Statistik der Glocken der Erzdiözese.

So reiht sich dieser neue Band seinen Vorgängern würdig an und sei der Beachtung aller, die sich mit bayerischer Geschichte beschäftigen, bestens empfohlen.

Bezold.